

## Antrag

der Abgeordneten Dr. Klaus Grehn, Pia Maier, Dr. Heidi Knake-Werner, Dr. Ruth Fuchs, Gerhard Jüttemann, Rosel Neuhäuser, Dr. Ilja Seifert und der Fraktion der PDS

### Zusätzliche Arbeitsplätze fördern – soziale Sicherungssysteme festigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. In Deutschland fehlen nach den Feststellungen des Sachverständigenrates für die Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 5 bis 6 Millionen existenzsichernde Arbeitsplätze, die in das Regelwerk der sozialen Sicherung einbezogen sind. Mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze festigen die sozialen Sicherungssysteme.
2. Der Sockel struktureller Langzeitarbeitslosigkeit hat sich im vergangenen Jahr wieder auf über 35 % erhöht. Arbeitsförderungspolitik muss sich am Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit beweisen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei Maßnahmen, die
  - die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Kindererziehung verbessern,
  - die den Eintritt ins Berufsleben für unter 25-jährige verbessern,
  - die verhindern, dass über 45-jährige Erwerbstätige auf das Abstellgleis „ältere Arbeitslose“ geschoben werden, und Maßnahmen, die
  - Menschen mit Behinderungen nachhaltig beim Zugang zu Arbeitsplätzen unterstützen.
3. Die jetzt über zwei Jahrzehnte anhaltende hohe und strukturell steigende Massenarbeitslosigkeit belegt das Versagen von Politik und Wirtschaft vor ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung, für alle Erwerbsarbeit suchenden Menschen ein ausreichendes Angebot an existenzsichernden, sozialverträglichen Arbeitsplätzen zu schaffen. Statt eine neue Welle der Diffamierung von Arbeitslosen zu fördern und sich neue Pflichten Arbeitsloser gegenüber der Gemeinschaft auszusinnen, ist es an der Zeit, über die Verpflichtung von Politik, Wirtschaft und Unternehmen zu sozialverträglichem Handeln zu reden.
4. Die Staaten der Europäischen Union haben sich zu einer Politik der Vollbeschäftigung und zur Reform der sozialen Sicherungssysteme auf hohem Niveau verpflichtet. Hierzu zählt eine Politik, die auf die präventive Verhinderung von Arbeitslosigkeit und die Ausweitung des vorhandenen Arbeitsplatzangebotes zielt. Aufgabe der Arbeitsförderung im besonderen ist es, notwendige wie gesuchte berufliche Qualifikationen zu fördern, das Arbeits-

platzangebot insgesamt zu erhöhen und Frauen hinsichtlich eines gleichberechtigten und -gestellten Zugangs zum Arbeitsmarkt zu unterstützen.

5. Arbeitsförderpolitik kann ihr primäres Ziel, die Vermittlung von Arbeitslosen auf dem nichtgeförderten Arbeitsmarkt, nur erreichen, wenn sich parallel zu den Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen das Arbeitsplatzangebot ausweitet. Erfolgreich im Sinne hoher Vermittlungsquoten kann Arbeitsförderpolitik letztlich nur im Rahmen einer Gesamtpolitik sein, die primär am Erhalt bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze ausgerichtet ist. Es reicht nicht aus, lediglich die „Beschäftigungsfähigkeit“ und die „Startchancen“ von Arbeitslosen verbessern zu wollen, ohne gleichzeitig aktiv auf die Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes hinzuwirken.
6. Neben allen Erfolgen in der Arbeitsförderpolitik waren in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund eines schrumpfenden bzw. stagnierenden allgemeinen Arbeitsmarktes Entwicklungen zu beobachten, die von Arbeitslosen und in der Öffentlichkeit als bloße Verwaltung von Arbeitslosigkeit, nicht aber als effektive Hilfe begriffen wurden.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Bundesregierung leitet noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetzgebungsverfahren zur umfassenden Reform des Arbeitsförderrechtes ein, um eine nachhaltige, sozialverträgliche Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt zu bewirken.
2. Die Arbeitsförderung und damit die Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden stärker mit anderen Politikfeldern, insbesondere der regionalen Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik verzahnt. Die aktive Arbeitsmarktpolitik wird verstetigt, was die ungekürzte Bereitstellung der bisherigen Mittel und die Zuführung von eventuellen Überschüssen bei sinkender Zahl von leistungsbeziehenden Arbeitslosen erneut in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bedeutet.
3. Die „Personenförderung“ des SGB III wird durch eine regelmäßige „Projektförderung“ ergänzt bzw. teilweise ersetzt. Die Projektförderung hat den Erhalt und den Ausbau öffentlicher Güter im Bereich der sozialen, ökologischen und kulturellen Infrastruktur zum Gegenstand; sie soll auch die aufgabenorientierte Kombination unterschiedlicher Fördermittel und die Kooperation öffentlicher Haushalte deutlich erleichtern und den geförderten Projekten mehr wirtschaftliches Agieren ermöglichen.
4. Als Erfolgs- und Effektivitätsmaßstäbe der Arbeitsförderung werden die Verbesserung der Qualifikation und die Vermittlung in den ungeforderten Arbeitsmarkt einerseits und die Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur, die Verminderung der gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit und die Stärkung der Binnennachfrage andererseits entwickelt. Letzteres erfordert den Aufbau einer mehrjährigen volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Rechnung.
5. Im SGB III wird ein Rechtsanspruch des einzelnen Arbeitslosen auf einen konkreten individuellen „Eingliederungsplan“ geschaffen. Der Eingliederungsplan berücksichtigt die Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten des Arbeitslosen und führt – falls erforderlich – über eine Umschulung, eine zusätzliche Ausbildung oder Qualifizierung als eigentliches Ziel zu einem Arbeitsplatz mit existenzsicherndem tariflichen Lohn entsprechend der erworbenen Qualifikation.
6. Die Zumutbarkeitsklauseln der Arbeitsvermittlung und des Leistungsrechtes werden nach der Maßgabe überprüft und geändert, dass eine Verpflichtung zur Annahme eines untertariflich entlohnten, nicht sozialversicherungs-

pflichtigen Arbeitsverhältnisses ausgeschlossen wird. Es werden keine Anforderungen an die Arbeitsaufnahme von Arbeitslosen für zumutbar erklärt, die im normalen, geregelten Arbeitsleben als unzumutbar gelten.

7. Die Arbeitsförderinstrumente werden überprüft und erweitert insbesondere mit den Zielen:

- die Jobrotation mit der Absicht zu fördern, dass die betriebliche oder externe, arbeitsamtgeförderte Weiterbildung zur Einstellung eines Arbeitslosen, mit der Bevorzugung älterer oder Langzeitarbeitsloser, auf dem vorübergehend frei gewordenen Arbeitsplatz führt;
- eine sozialverträgliche, arbeitsplatzschaffende Arbeitszeitpolitik der Unternehmen, insbesondere die Umwandlung von Überstunden in zusätzliche Arbeitsplätze, angereizt wird;
- die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung für Frauen und Männer verbessert wird.

Berlin, den 2. April 2001

**Dr. Klaus Grehn**

**Pia Maier**

**Dr. Heidi Knake-Werner**

**Dr. Ruth Fuchs**

**Gerhard Jüttemann**

**Rosel Neuhäuser**

**Dr. Ilja Seifert**

**Roland Claus und Fraktion**

